

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Ulrich Schneider, Monika Lazar, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, Krista Sager, Kerstin Andreae und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Betreuungsgeld einführen – Kinder und Familien durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zu lebenslangem Lernerfolg. Unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Umfeld sollen allen Kindern gleiche Bildungschancen für das künftige Leben ermöglicht werden. Studien belegen, dass von einer qualitativ hochwertigen Förderung alle Kinder profitieren. Während Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen zusätzlich gefördert werden, können bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen Defizite vor dem Schuleintritt ausgeglichen werden. Dieses Ziel wird mit Einführung eines Betreuungsgeldes konterkariert. Insbesondere für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern würde das Betreuungsgeld einen starken Anreiz bieten, auf einen Kinderbetreuungsplatz zu verzichten und stattdessen die Geldleistung in Anspruch zu nehmen.

Das Betreuungsgeld steht im Widerspruch zu einer auf bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben zielende Politik für Eltern. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen deutlich, dass mit einem Betreuungsgeld Mütter eher zu Hause bleiben und somit der Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf erschwert wird. Zur gleichen Einschätzung kommt auch die Europäische Kommission, die die Pläne der Bundesregierung kritisiert, da das Betreuungsgeld kontraproduktiv für die Erwerbsbeteiligung von Frauen sei. Auch aus verfassungsrechtlicher Sicht gibt es schwerwiegende Bedenken gegen das geplante Betreuungsgeld. Denn ein Gesetz, das dem Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung zuwiderläuft, ist verfassungswidrig. Zwei unabhängige juristische Gutachten kommen folglich zu dem Schluss, dass die Einführung eines Betreuungsgeldes mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbar wäre. Das geplante Betreuungsgeld würde zudem durch die lange Auszeit die Potentiale vieler vornehmlich gut ausgebildeter Eltern ungenutzt lassen. Das ist in Zeiten des demografischen Wandels und des daraus folgenden Fachkräftemangels eine volkswirtschaftlich unsinnige Strategie. Damit steht die Einführung des Betreuungsgeldes auch im Widerspruch zu der im Demografiebericht der Bundesregierung festgehaltenen Zielvorgabe, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht werden muss.

Obwohl das Bundeskabinett im Eckwertebeschluss für die nächsten Haushaltsjahre bereits Gelder für das Betreuungsgeld eingeplant hat, ist seine Ausgestaltung weiterhin unklar. Nach langen Diskussion um Auszahlungsmodalitäten

– Bargeld oder Gutschein –, folgten Debatten um die Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung – gleichzeitige Berufstätigkeit der Eltern, mögliche Betreuungskonstellationen der Kinder durch Nachbarn und Verwandte –, Diskussionen um die Anrechnung der Leistung auf andere Sozial- und Familienleistungen – Arbeitslosengeld II und Elterngeld – sowie über die Dauer des Leistungsbezuges – ein Jahr oder zwei Jahre. Je nach Ausgestaltung der Leistung wären mit dem Betreuungsgeld Kosten zwischen 1,4 und 2 Mrd. Euro jährlich verbunden. Dieses Geld würde sinnvoller in den quantitativen und qualitativen Ausbau frühkindlicher Bildung investiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ab August 2013 derzeit nicht als gesichert gelten kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
das Betreuungsgeld nicht einzuführen und stattdessen in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu investieren.

Berlin, den 27. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion